



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Schlussfolgerungen

der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur

Europäischen

Fachkonferenz

„Die Verteilung macht’s – Gleichstellung
und soziale Gerechtigkeit durch geschlech-
tersensible Haushalte“

Schlussfolgerungen zur Europäischen Fachkonferenz „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ des deutschen EU-Vorsitzes

1. Wie Männer und Frauen – in unterschiedlichen Lebenssituationen und -kontexten – von politischen Reformen und Maßnahmen betroffen sind, hängt entscheidend davon ab, wie Ausgaben geplant bzw. wie öffentliche Finanzen verwendet werden. Priorisierung von Zielen und Zielerreichung lassen sich anhand von Haushaltsdaten deutlich nachvollziehen. Geschlechtergerechtes Management öffentlicher Finanzen nimmt die Wirkungen von Einnahmen und Ausgaben in den Blick und betont die Wirkungsunterschiede auf Frauen und Männer.

Dass eine solche Wirkungsanalyse zu mehr Ziel- und Passgenauigkeit führt, wird selten ernsthaft bestritten. Dabei sind die neuen Ansätze politischer Steuerung, wie sie unter Stichworten wie „neues Steuerungsmodell“ oder „produktorientierte Haushalte“ auf der Tagesordnung der Verwaltungsmodernisierung stehen, aktiv zu nutzen. Soll-Ist-Vergleiche, Zielerreichungsgradmessung und **Wirkungsforschung** rücken in den Blick der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Hier eröffnen sich neue Chancen, um über Gender Budgeting Gewinn bringend nachzudenken.

2. Das gleichstellungsorientierte Management öffentlicher Finanzen ist **auf allen Ebenen öffentlicher Haushalte** zu erproben, um seine Chancen und Grenzen genau zu sondieren. Dabei sind auf Ebene der Kommunen andere Möglichkeiten gegeben als auf der Ebene der nationalen Haushalte oder bei der Aufstellung und beim Controlling der Haushalte der Europäischen Union.

Das geschlechtergerechte Management öffentlicher Haushalte ist kein isolierter Prozess. Er ist eingebettet in die Prozesse, die in der Europäischen Union angestoßen worden sind bzw. neu angestoßen werden. Und er ist getragen von den konkreten Erfahrungen vor Ort.

3. Damit eng zusammen hängt die Einsicht der **ressortübergreifenden Verantwortung**. Geschlechtergerechtes Management öffentlicher Finanzen ist weder allein Aufgabe der Finanzminister noch der Gleichstellungspolitik, sondern es ist Aufgabe aller Ressorts. Hier wird besonders deutlich, was seit vielen Jahren diskutiert wird: Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die Genderdimension muss in der Politik aller Ressorts verortet sein.

Bezüglich des Gender Budgeting ist die besondere Aufgabe der Finanzverwaltung allerdings unübersehbar. Hier laufen die Fäden zusammen. Nach der Erfahrung der skandinavischen Länder geht es dabei nicht ohne die aktive Unterstützung durch das Gleichstellungsministerium – und es geht nicht ohne zwei Voraussetzungen: einen Konsens auf oberster Verwaltungsebene und idealerweise einen politischen Auftrag des Parlaments.

4. Die **Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten ist eine Strategie erfolgreichen Verwaltungshandelns**, Gender Budgeting gewährleistet einen Mehrwert für das Haushaltsverfahren. Diese Botschaften müssen in die Verwaltungen und Parlamente vermittelt werden.

Gleichstellung ist und bleibt natürlich ein Ziel an sich, das muss es angesichts der Realität mit eingeschränkten Wahlfreiheiten für Frauen und Männer auch sein.

Es muss aber deutlich gemacht werden, dass Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung einerseits und Gender Budgeting andererseits keine Widersprüche sind. Es gab zahlreiche Beispiele in dieser Konferenz, die das zeigen.

5. Es liegen für die geforderte Wirkungsanalyse oft mehr Daten vor als gemeinhin angenommen wird. Was häufig fehlt, sind Verknüpfungen zwischen diesen Daten, die dann neue Rückschlüsse ermöglichen. Der deutsche Vorsitz ist erfreut, dass das Europäische Gleichstellungsinstitut in Litauen uns zukünftig Möglichkeiten eröffnen kann, genau diese **Verknüpfung gleichstellungspolitischer Daten und Informationen** vorzunehmen. „Das geplante Europäische Institut für Gleichstellungsfragen soll Expertise bereitstellen, den Wissensstand erhöhen und das Thema Gleichstellung stärker ins öffentliche Blickfeld rücken.... Die ... Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen und die Einbeziehung der Genderperspektive beim Haushaltsverfahren (Gender Budgeting) werden die Gleichstellung fördern und für mehr Transparenz und höhere Verantwortlichkeit sorgen.“ Dieses Zitat aus dem „Fahrplan der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006–2010“ macht deutlich, worum es geht. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich mit ihren beiden Teampräsidentschaftspartnerländern, Portugal und Slowenien, verständigt, die Roadmap in der Zeit der gemeinsamen Teampräsidentschaft mit Nachdruck zu unterstützen.

Fazit

Geschlechterorientierte Haushalte sind Abbild und Voraussetzung erfolgreicher, gleichstellungsorientierter Politik. Sie dokumentieren, dass Reformen Diskriminierungen abbauen wollen und wo dies noch nicht gelingt. Ein soziales Europa stellt sich der Aufgabe, den gesellschaftlichen Wandel mit seinen Folgen für Frauen, für Frauen und Männer, für das Verhältnis der Geschlechter und für die Gleichberechtigung aufzunehmen und zu gestalten.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft

Diese Veröffentlichung bindet nur den Urheber. Die Kommission haftet nicht
für die weitere Nutzung der in der Veröffentlichung enthaltenen Informationen.



Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: September 2007

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 018 01/90 70 50*

Fax: 030 18/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute